



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelorstudiengänge**  
***Wirtschaftsingenieurwesen***  
***Maschinenbau (berufsbegleitend)***

an der  
**Hochschule Rosenheim**

Stand: 30.09.2016

# Inhaltsverzeichnis

<b>A Zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>B Steckbrief der Studiengänge .....</b>	<b>5</b>
<b>C Bericht der Gutachter .....</b>	<b>13</b>
<b>D Nachlieferungen .....</b>	<b>32</b>
<b>E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.07.2015) .....</b>	<b>33</b>
<b>F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (01.07.2015) .....</b>	<b>33</b>
<b>G Stellungnahme der Fachausschüsse .....</b>	<b>34</b>
Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (03.09.2015) .....	34
Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (14.09.2015) .....	36
<b>H Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2015) .....</b>	<b>36</b>
<b>I Erfüllung der Auflagen (30.09.2016).....</b>	<b>38</b>

## A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA <sup>1</sup>
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	AR <sup>2</sup>	2009-2015	06
Ba Maschinenbau	AR <sup>3</sup>	--	01
<p><b>Vertragsschluss:</b> 21.10.2014</p> <p><b>Antragsunterlagen wurden eingereicht am:</b> 05.02.2015</p> <p><b>Auditdatum:</b> 14.04.2015</p> <p><b>am Standort:</b> Westerndorfer Str. 14, Hochschule Rosenheim</p>			
<p><b>Gutachtergruppe:</b></p> <p>Dr.-Ing. Nikolaus Häusler, ehemals Körber AG;</p> <p>Prof. Dr. rer. pol. Hartmut Völcker, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden;</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Jörg Wauer, Karlsruher Institut für Technologie (KIT);</p> <p>Markus Meurer (Student), Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen</p>			
<p><b>Vertreterin der Geschäftsstelle:</b> Johanna Zaklika</p>			
<p><b>Entscheidungsgremium:</b> Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p><b>Angewendete Kriterien:</b></p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013</p>			

<sup>1</sup> FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen

<sup>2</sup> AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

<sup>3</sup> AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

## **A Zum Akkreditierungsverfahren**

---

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF <sup>4</sup>	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng.	Industrial Engineering and Management	„Industrielle Technik“, „Logistik“, „Technischer Vertrieb und Einkauf“ und „Rohstoff- und Energiemanagement“		Vollzeit	--	7 Semester	210 ECTS	WS WS 2009	n.a.	n.a.
Maschinenbau B.Eng.	Mechanical Engineering	„Konstruktion und Entwicklung“		berufsbegleitend	--	8 bzw. 11 Semester	2010 ECTS	WS WS 2014/15	n.a.	n.a.

---

<sup>4</sup> EQF = European Qualifications Framework

Gem. § 2 der Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

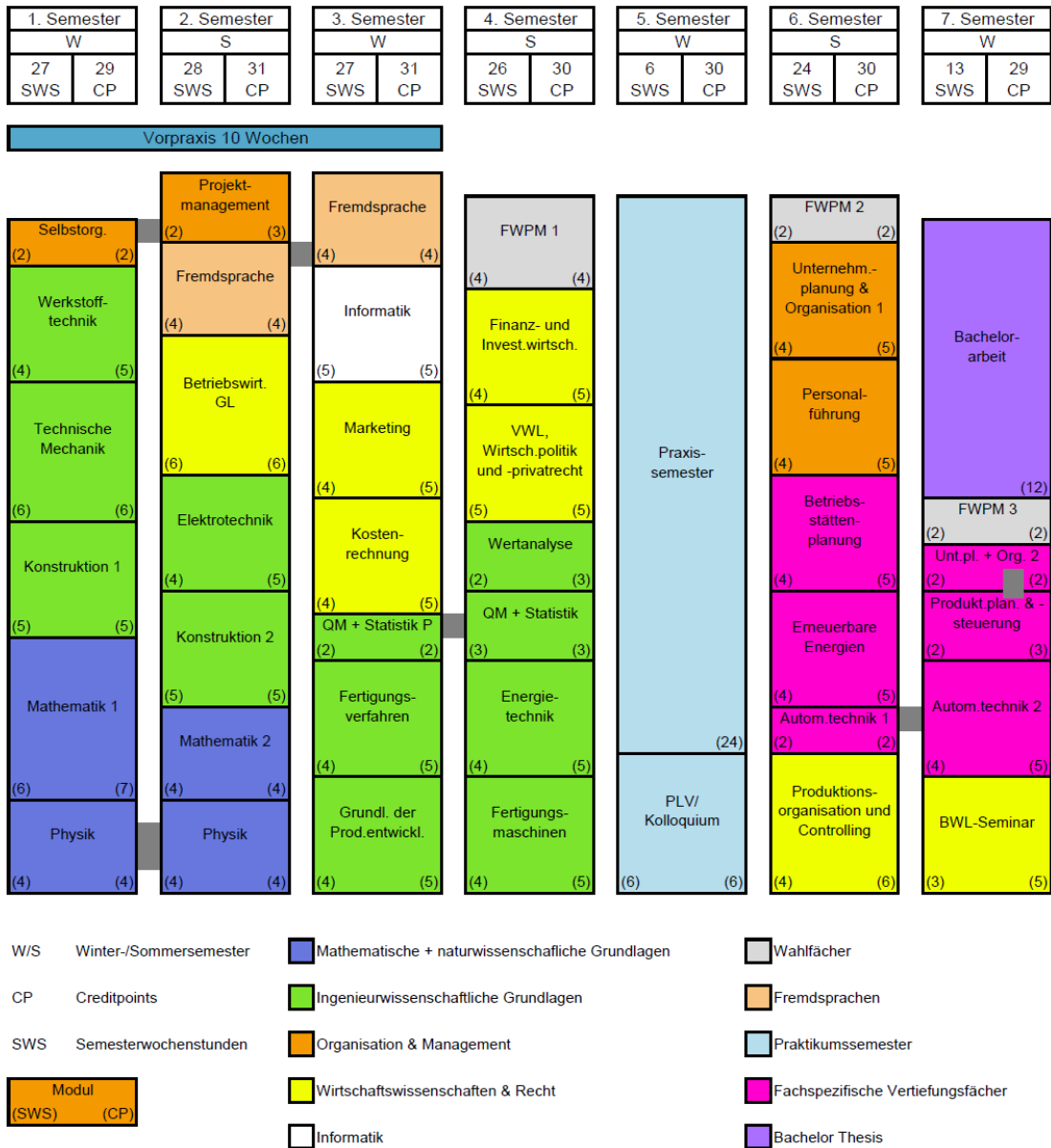
(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen hat das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Bachelor of Engineering befähigt werden.

(2) Das Berufsfeld ist bestimmt durch die Vernetzung von technischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben. Dies erfordert die Fähigkeit, Strukturen und Prozesse in ihrer Gesamtheit zu sehen und auf gemeinsame Ziele hin auszurichten. Flexibilität, Entscheidungsfreudigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit sollen dabei genauso entwickelt werden, wie die Fähigkeit, Menschen zu führen. Der Wirtschaftsingenieur soll in der Lage sein, Technikkonzepte mit zu entwickeln, sie wirtschaftlich zu bewerten und umzusetzen.

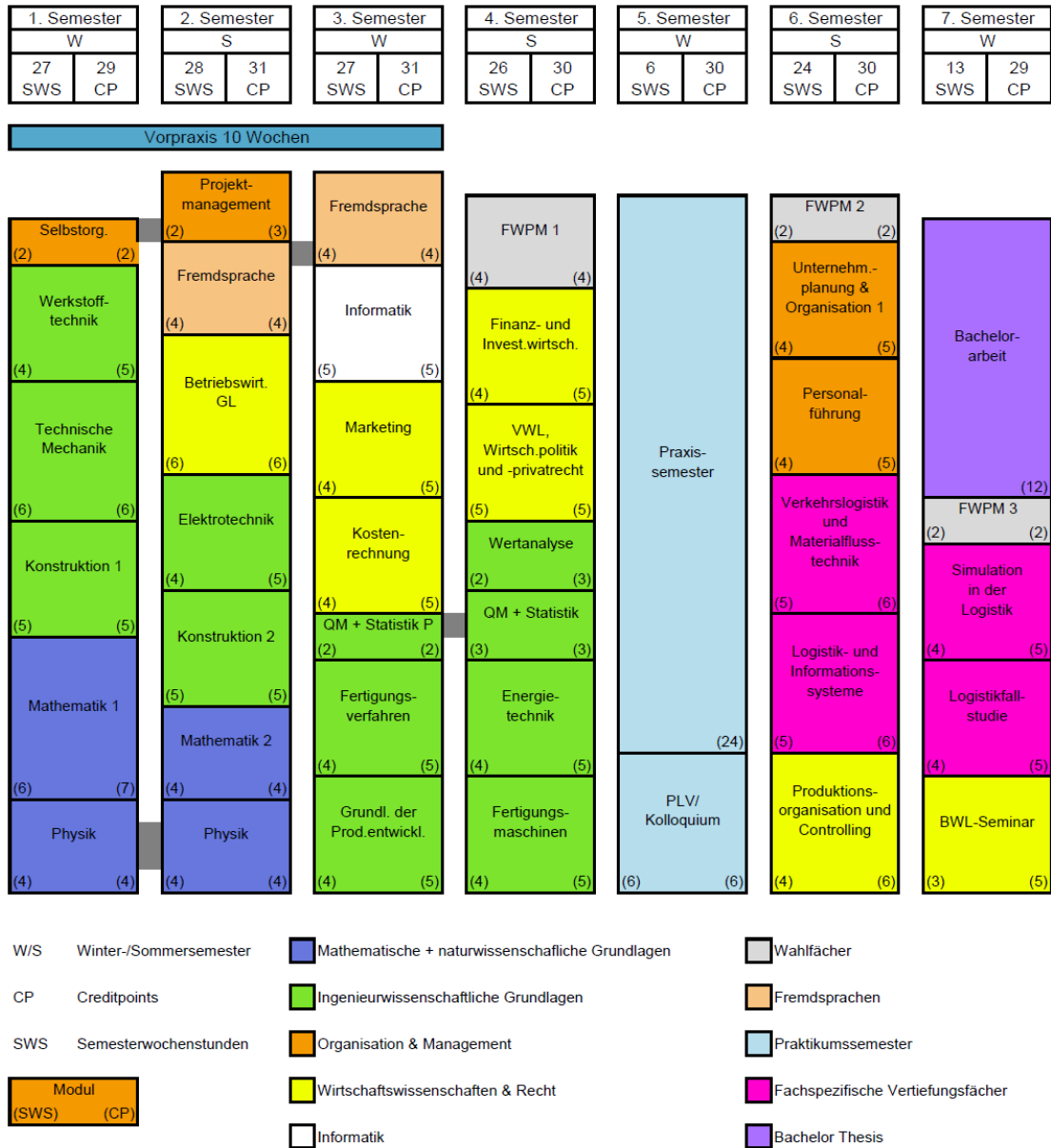
(3) Den Studierenden bietet sich durch die Möglichkeit zur Wahl der Studienschwerpunkte „Industrielle Technik“, „Logistik“, „Technischer Vertrieb und Einkauf“ und „Rohstoff- und Energiemanagement“ die Chance, das Studium entsprechend den persönlichen Neigungen und Berufswünschen zu gestalten. Dadurch eröffnen sich den Absolventen weit gefächerte Aufgabengebiete, wodurch ein flexibler Einsatz in Wirtschafts- und Versorgungsunternehmen, Verwaltungen des öffentlichen Dienstes, sowie in selbständiger Tätigkeit ermöglicht wird.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Studienverlauf Schwerpunkt "Industrielle Technik"

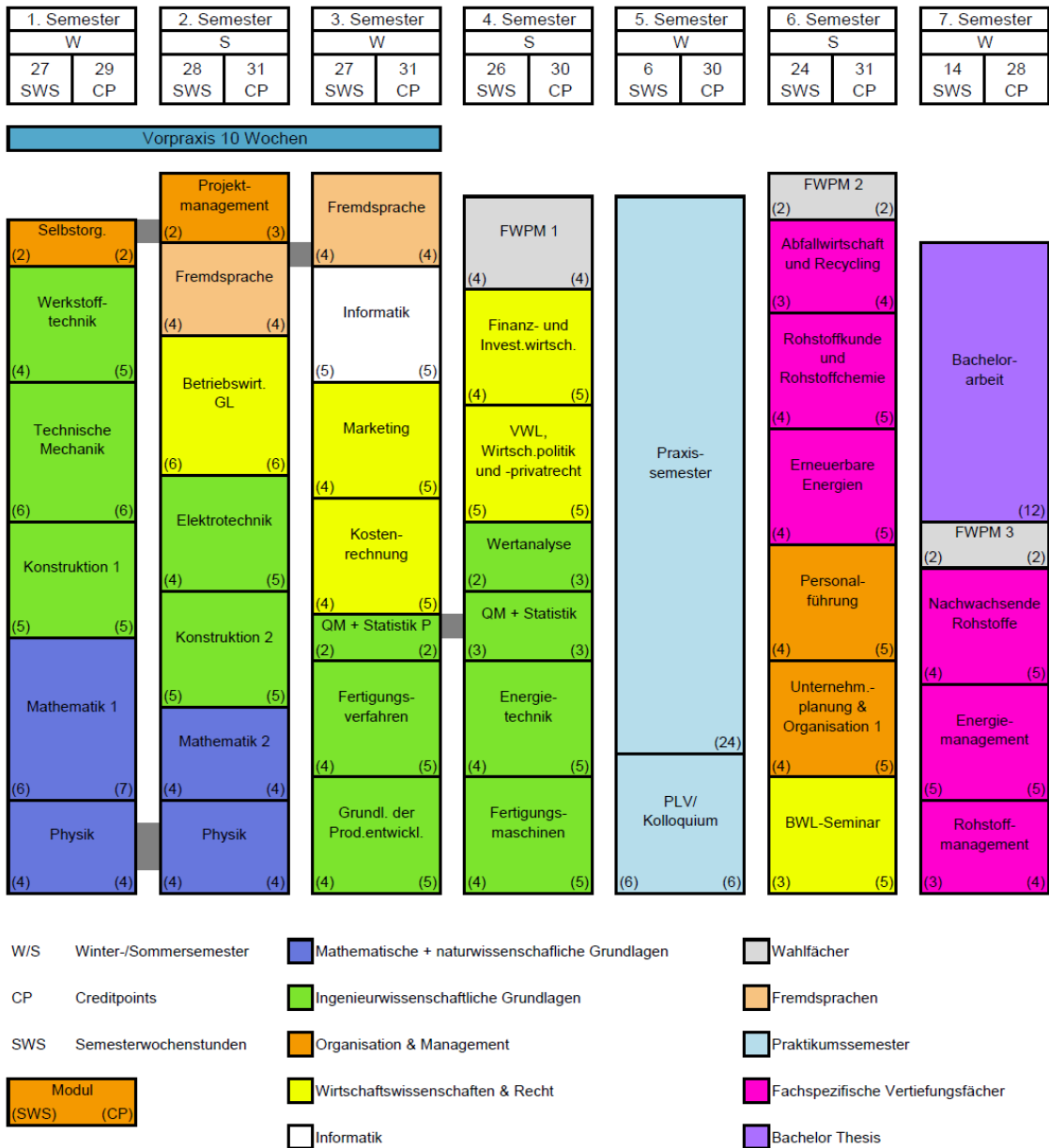


Studienverlauf Schwerpunkt "Logistik"

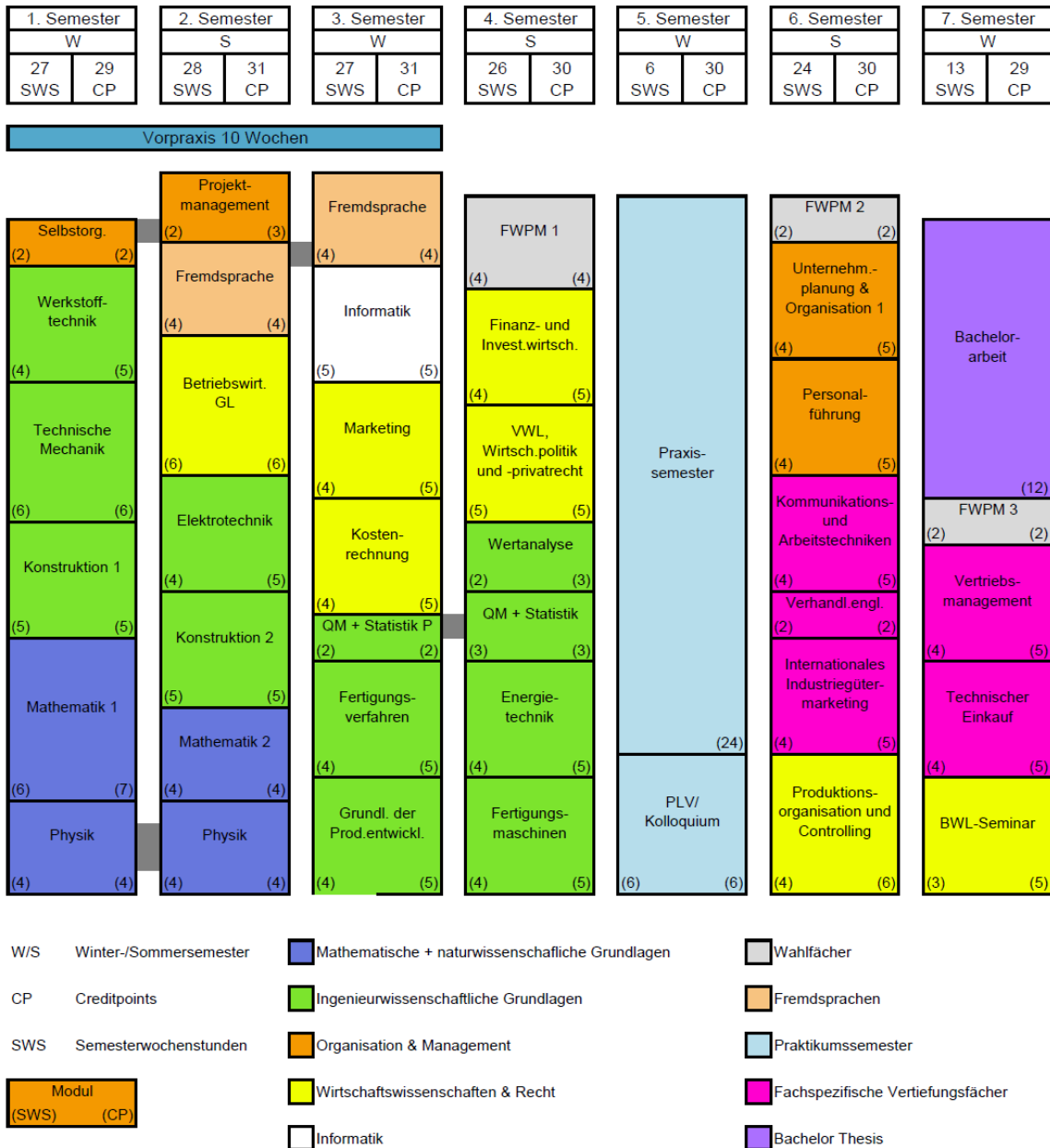




Studienverlauf Schwerpunkt "Rohstoff- und Energiemanagement"



Studienverlauf Schwerpunkt "Technischer Vertrieb und Einkauf"



Gem. § 3 der Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang Maschinenbau (berufsbegleitend) folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

(1) Ziel des berufs- und ausbildungsbegleitenden Studiums im Bachelorstudiengang Maschinenbau ist es, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Bachelor of Engineering befähigt werden.

## B Steckbrief der Studiengänge

(2) Das Studium vereint technisch-naturwissenschaftliche Grundlagen des Maschinenbaus mit organisatorischen und wirtschaftlichen Lehrinhalten. Berufsbegleitende Projektarbeiten in Unternehmen sollen die vermittelte Theorie vertiefen und ergänzen.

(3) Das Studium befähigt die Studierenden für Tätigkeiten in allen Bereichen, in denen Produkte geplant, entwickelt, hergestellt und vertrieben werden, insbesondere in den Branchen Maschinen- und Anlagenbau, Fahrzeugbau, Feingerätebau, Elektrotechnik, Energieerzeugung, chemische und pharmazeutische Industrie, Papierindustrie, Eisen- und Stahlindustrie, Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Weitere Tätigkeitsbereiche sind: Ingenieurbüros, Wirtschafts- und Berufsverbände, Öffentlicher Dienst, Sachverständigentätigkeit, selbständige Tätigkeit.

Hierzu legt die Hochschule folgende **Curricula** vor:

CP	Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Semester 5
20	Technische Mechanik 1 (Statik)	Technische Mechanik 2 (Festigkeitslehre)	Technische Mechanik 3 (Kinematik und Kinetik)	Elektrotechnik	Praktisches Studiensemester Teil 1
19					
18					
17					
16	MBb04.1 SP 60-120	MBb04.2	MBb04.3 SP 60-120 (TM 2+3)	MBb10 SP 60-120	Berufsbegleitende Projektarbeit 2 MBb00.2
15	Physik	Chemie und Werkstofftechnik 1	Chemie und Werkstofftechnik 2	Produktentwicklung 2 (Konstruktion, CAD)	
14					
13					
21					
11	MBb03 SP 60-120	MBb06.1	MBb06.2 SP 60-120	MBb09 PStA, SP 60-120	PStA, Kol
10	Produktentwicklung 1 (TZ, FeVer, CAD)	Maschinenelemente 1	Maschinenelemente 2	Informatik	
8					
7					
6	MBb02 PStA, SP 60-120	MBb05.1	MBb05.2 SP 60-120 (ME 1+2)	MBb08 PStA, SP 60-120	Berufsbegleitende Projektarbeit 1 MBb00.1 Alternativ auf Antrag: 8 CP aus einem virtuellen Studienangebot
5	Mathematik 1	Mathematik 2	Mathematik 3	Thermodynamik und Wärmeübertragung	
4					
3					
2					
1	MBb01.1	MBb01.2 SP 60-120 (Mat 1+2)	MBb01.3 SP 60-120 (Mat 3)	MBb07 SP 60-120	PStA, Kol bzw. SP60-120

CP	Semester 6	Semester 7	Semester 8	Semester 9	Semester 10	Semester 11
20		Messtechnik	Betriebswirtschaftslehre, Kosten- und Investitions- rechnung	Englisch und interdisziplinäre Teilmodule		
19						
18						
17						
16		MBb14 SP 60-120	MBb18 SP 60-120	MBb22 SP 60-120	Berufsbegleitende Projektarbeit 4	Bachelorarbeit Bachelorseminar
15		Regelungstechnik	Finite Elemente Methoden	Wahlpflichtmodul K&E		
14						
13						
21						
11	Praktisches Studiensemester Teil 2	MBb13 SP 60-120	MBb17 SP 60-120	MBb21 SP 60-120	MBb00.4 PStA, Kol	
10		Steuerungstechnik	Fluidische Antriebstechnik und Getriebelehre	Fertigungsmaschinen CAM, Fertigungsmesstech. Qualitätsmanagement	Berufsbegleitende Projektarbeit 3 Alternativ auf Antrag: 8 CP aus dem Wahlpflichtmodulkatalog der Fakultät ING	
9						
8						
7						
6		MBb12 SP 60-120	MBb16 SP 60-120	MBb20 SP 60-120	MBb00.3 PStA, Kol / SP 60-120	
5		Strömungsmechanik	Elektrische Antriebstechnik	Produktentwicklung 3 (Konstruktionsmethodik Projektmanagement Konstruktionsprojekt)	Energietechnik Energiemanagement	
4						
3						
2						
1		MBb11 SP 60-120	MBb15 SP 60-120	MBb19 SP 60-120	MBb23 SP 60-120	MBb24 PStA, Kol

## B Steckbrief der Studiengänge

CP	Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4
24	Berufsbegleitende Projektarbeit 1		Berufsbegleitende Projektarbeit 2	
23	Alternativ auf Antrag: 8 CP aus einem virtuellen Studienangebot			
22				
21	MBB00.1	PStA, Kol bzw. SP60-120	MBB00.2	PStA, Kol
20	Technische Mechanik 1	Technische Mechanik 2	Technische Mechanik 3	Elektrotechnik
19	(Statik)	(Festigkeitslehre)	(Kinematik und Kinetik)	
18			MBB04.3	
17				
16	MBB04.1	MBB04.2	MBB4.3	MBB10
15	Physik	Chemie und	Chemie und	Produktentwicklung 2
14		Werkstofftechnik 1	Werkstofftechnik 2	(Konstruktion, CAD)
13				
21				
11	MBB03	MBB06.1	MBB06.2	MBB09
10	Produktentwicklung 1	Maschinenelemente 1	Maschinenelemente 2	Informatik
9	(TZ, FeVer, CAD)		MBB05.2	
8				
7				
6	MBB02	MBB05.1	MBB05.2	MBB08
5	Mathematik 1	Mathematik 2	Mathematik 3	Thermodynamik und
4		MBB01.2		Wärmeübertragung
3				
2				
1	MBB01.1	MBB01.2	MBB01.3	MBB07

SP 60 - 120 : Schriftliche Prüfung 60 min - 120 min

PStA : Prüfungsstudienarbeit

Kol: Kolloquium

\*1): Grundlagen-Orientierungsprüfung gemäß § 8 Abs. RaPO

CP	Semester 5	Semester 6	Semester 7	Semester 8
24	Berufsbegleitende Projektarbeit 3		Berufsbegleitende	
23	Alternativ auf Antrag: 8 CP aus dem Wahlpflichtmodulkatalog Fakultät ING		Projektarbeit 4	
22				
21	MBB00.3	PStA, Kol bzw. SP 60-120	MBB0.04	PStA, Kol
20	Messtechnik	Betriebswirtschaftslehre,	Englisch und	Bachelorarbeit Bachelorseminar
19		Kosten- und Investitions-	interdisziplinäre Teilmodule	
18		rechnung		
17				
16	MBB14	MBB18	MBB22	
15	Regelungstechnik	Finite Elemente Methoden	Wahlpflichtmodul	
14			K&E	
13				
21				
11	MBB13	MBB17	MBB21	
10	Steuerungstechnik	Fluidische Antriebstechnik	Fertigungstechnik und	
9		und Getriebelehre	Qualitätswesen	
8				
7				
6	MBB12	MBB16	MBB20	MBB24
5	Strömungsmechanik	Elektrische Antriebstechnik	Produktentwicklung 3	Energietechnik
4			(Konstruktionsmethodik	Energiemanagement
3			Projektmanagement	
2			Konstruktionsprojekt)	
1	MBB11	MBB15	MBB19	MBB23

SP 60 - 120 : Schriftliche Prüfung 60 min - 120 min

PStA : Prüfungsstudienarbeit

Kol: Kolloquium

## C Bericht der Gutachter

### Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

#### Evidenzen:

- § 2 und § 3 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung
- Webseite der Hochschule Rosenheim: <http://www.fh-rosenheim.de/technik/technik-wirtschaft/wirtschaftsingenieurwesen-bachelor/> (abgerufen am 27.04.2015),
- <http://www.fh-rosenheim.de/weiterbildung/berufsbegleitende-bachelorstudiengaenge/maschinenbau-b-eng/studiengangmodell/> (abgerufen am 27.04.2015),
- Zielmatrizen der beiden Bachelorstudiengänge

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat in den Studien- und Prüfungsordnungen die Qualifikationsziele der Studiengänge definiert. Diese umfassen die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden: das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen hat das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Das Berufsfeld ist bestimmt durch die Vernetzung von technischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben. Dies erfordert die Fähigkeit, Strukturen und Prozesse in ihrer Gesamtheit zu sehen sowie die verschiedenen, spezialisierten betrieblichen Kräfte zu koordinieren und auf gemeinsame Ziele auszurichten. Absolventen finden berufliche Wirkungsbereiche in Klein-, Mittel- und Großbetrieben der Industrie, des Handels und der Verkehrswirtschaft, in Beratungs- und Versicherungsunternehmen, in Behörden und Versorgungsbetrieben. In den Qualifikationszielen sind auch überfachliche Aspekte beschrieben. Diese beziehen sich insbesondere auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. So wird durch einen hohen praxisorientierten Anteil im Studium das Ziel verfolgt, die im Studium erlangten Fertigkeiten und Kompetenzen zeitnah anwendungsbezogen im Berufsfeld einzusetzen.

Das Ziel des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Maschinenbau ist es, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Das Studium vereint technisch-naturwissenschaftliche Grundlagen des Maschinenbaus mit organisatorischen und wirtschaftlichen Lehrinhalten. Berufsbegleitende Projektarbeiten in Unternehmen sollen die vermittelte Theorie vertiefen und ergänzen. Der Bachelorstudiengang verbindet fachprak-

tische mit fachtheoretischen sowie wissenschaftlichen Inhalten und bereitet die Studierenden umfassend auf ihr künftiges Tätigkeitsfeld und die Anforderungen des Ingenieurberufs vor.

Die Festlegung der Studienziele in den studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen nimmt Bezug auf Aspekte der Persönlichkeitsbildung sowie auf die überfachlichen Voraussetzungen beruflichen und gesellschaftlichen Engagements, die u. a. im Studium geschaffen werden sollen. In der Ausdifferenzierung der Qualifikationsziele für den jeweiligen Studiengang im Selbstbericht werden dann überfachliche soziale und personale Fähigkeiten und Kompetenzen benannt, die die o.g. allgemeine Zielsetzung für die Bachelorstudiengänge konkretisieren. Ergänzend zu dem fachlichen Kanon wird für beide Studiengänge eine Ausbildung in nicht-technischen Bereichen angestrebt, die den modernen Berufsanforderungen an einen Ingenieur bzw. Wirtschaftsingenieur gerecht werden soll. Die Absolventen sollen befähigt werden, einen Überblick über die relevanten sozialen, ethischen, ökologischen und ökonomischen Randbedingungen ihres Faches geben zu können. Hieraus ergibt sich für die Gutachter die Befähigung zum *gesellschaftlichen Engagement*. Die *Persönlichkeitsentwicklung* wird nach Ansicht der Gutachter in den beschriebenen Lernergebnissen mit den angestrebten Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen gefördert.

Den Gutachtern fällt auf, dass für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen im Diploma Supplement eine kompetenzorientierte Formulierung der Lernergebnisse aufgeführt wird, diese jedoch im Vergleich zu denen in der Studien- und Prüfungsordnung und der Webseite wenig aussagekräftig ist und nur sehr generisch die Kompetenzen eines Wirtschaftsingenieurs beschreiben. Dahingehend sehen die Gutachter noch Verbesserungsbedarf in der Formulierung. Für den Bachelorstudiengang Maschinenbau (berufsbegleitend) liegt den Gutachtern kein Diploma Supplement vor, das Aufschluss über die Ziele und Lernergebnisse geben könnte. Sie bitten die Hochschule dieses nachzuliefern.

Die in den Bachelorstudiengängen angestrebten Qualifikationsziele lassen sich der Niveaustufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (Bachelor) zuordnen.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:**

Die Gutachter halten an ihrer Kritik in Bezug auf das Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen weiterhin fest (A. 3). Auch in dem nachgereichten Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang Maschinenbau ist eine kompetenzorientierte Formulierung nicht erkennbar. Aus diesem Grund gilt die angedachte Auflage 3 auch für den Bachelorstudiengang Maschinenbau (dual).

**Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

**Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung**

*Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).*

**Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

**Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung**

**Evidenzen:**

- In der jeweiligen Studien-/Prüfungsordnung sind Studienverläufe und deren Organisation, Studienabschlüsse und die Vergabe eines Diploma Supplements geregelt
- Modulbeschreibungen der beiden Bachelorstudiengänge,
- § 5 der Studien- und Prüfungsordnung (Leistungspunkte),
- § 4 der Rahmenprüfungsordnung und § 7 der Studien- und Prüfungsordnung (Anrechnung hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen),
- Internationalisierung (Anhang G\_V)

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

*Studienstruktur und Studiendauer*

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen hat eine Regelstudienzeit von 7 Semestern und es werden 210 CP vergeben. Der Bachelorstudiengang Maschinenbau berufsbegleitend ist auf 8 bzw. 11 Semester ausgelegt. Die Gutachter erfahren während der Gespräche mit den Programmverantwortlichen, dass die Hochschule zwei Studienpläne entwickelt hat. Dabei wird unterschieden, ob die Studierenden einer fachbezogenen Beschäftigung (8 Semester) oder einer nicht-fachbezogenen Beschäftigung (11 Semester) nachgehen. Dabei wird bei der 8-semesterigen Variante das Praxissemester durch die praktische Tätigkeit ersetzt und muss nicht mehr erbracht werden. Dafür sind 24 Leistungspunkte vorgesehen, die der Studierende während des Studiums nicht mehr erbringen muss. Die verbleibenden 186 CP sind auf acht Semester verteilt. In den ersten sieben Semestern erwerben die Studierenden jeweils 20 CP - im 8. Semester 18 CP. Vorgesehen ist, dass der Studiengangsleiter prüft, welche berufliche Tätigkeit den von der Hochschule

definierten Anforderungen an das praktische Studiensemester genügt. Die Gutachter hinterfragen, welche Anerkennungskriterien zugrunde gelegt werden. Durch die Tatsache, dass die Bewerber mit sehr heterogenen Eingangsvoraussetzungen starten, sollte nach Ansicht des Auditteams transparent festgehalten werden, welche Kriterien zur Anerkennung für außerhochschulische Kompetenzen Verwendung finden.

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 12 Leistungspunkte.

### *Zugangsvoraussetzungen und Übergänge*

Die Vorgaben der KMK zu den Zugangsvoraussetzungen und Übergängen erachten die Gutachter als berücksichtigt. Die Hochschule trägt dem Charakter des Bachelorabschlusses als erstem berufsqualifizierendem Abschluss Rechnung.

### *Abschlüsse*

Die Gutachter stellen fest, dass für die Studiengänge nur ein Abschlussgrad vergeben wird. Die Gutachter sehen damit die KMK-Vorgabe umgesetzt.

### *Bezeichnung der Abschlüsse*

Die Gutachter stellen fest, dass der Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ für beide Bachelorstudiengänge entsprechend der Ausrichtung des Programms verwendet wird und somit die Vorgaben der KMK erfüllt sind. Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium sollte das Diploma Supplement geben, das bisher für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vorliegt. Wie bereits angesprochen wird die Hochschule gebeten für den Bachelorstudiengang Maschinenbau das Diploma Supplement nachzuliefern.

### *Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem*

Die Studiengänge sind nach Ansicht der Gutachter nicht so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bieten. Für den Bachelorstudiengang Maschinenbau ist festzuhalten, dass die Realisierung eines Auslandssemesters mit Blick auf die zusätzliche außercurriculare Belastung der Studierenden nur schwer umsetzbar ist. Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen stellen die Gutachter jedoch fest, dass im Vergleich zu der Erstakkreditierung eine Weiterentwicklung im Hinblick auf den Ausbau von internationalen Hochschulkooperationen und die Förderung der Mobilität der Studierenden, scheinbar nicht genügend forciert worden ist. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass diesem Aspekt durchaus mehr Bedeutung beigemessen werden könnte.



Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Der studentische Arbeitsaufwand ist im Vollzeitbachelorstudiengang auf 30 CP pro Semester, im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang auf 20 CP in den ersten sieben und im achten Semester auf 18 CP angelegt. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ergibt sich aus den Modulbeschreibungen. Für den Bachelorstudiengang Maschinenbau ist festzuhalten, dass die Module einen Umfang von 5 bis 8 CP haben. Bei dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen fällt den Gutachtern auf, dass es vereinzelt Module gibt, die mit weniger als 5 CP und in einigen Fällen Module auch mit mehr als einer Prüfungsleistung abschließen. Die Gutachter bitten die Hochschule eine Begründung für die Abweichung von den Ländergemeinsame Strukturvorgaben nachzureichen.

Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Lehrenden auf der Homepage zur Verfügung. Aus den Modulbeschreibungen lässt sich grundsätzlich erkennen, über welche Fähigkeiten und Kompetenzen die Studierenden nach Abschluss der Module verfügen sollen. Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen konstatieren die Gutachter, dass Module, die in der Studien- und Prüfungsordnung genannt werden, nicht inhaltlich als Modulbeschreibungen (vornehmlich die Vertiefungsmodule) ausformuliert sind. Darüber hinaus fallen dem Auditteam Inkonsistenzen und Fehler innerhalb der Modulbeschreibungen und Studien- und Prüfungsordnung auf. Die im Anhang zur Prüfungsordnung mit Nummern gekennzeichneten Module lassen sich in der Form nicht in den Modulbeschreibungen wiederfinden. Es fällt auf, dass Vertiefungsmodule im Modulhandbuch auftauchen, jedoch nicht in der Studien- und Prüfungsordnung. Aus den Modulbeschreibungen wird nicht ersichtlich, ob es sich um Pflicht-, Vertiefungs- oder Ergänzungsmodule handelt. In einigen wenigen Fällen sind die Modulbezeichnungen nicht kongruent in den zur Verfügung stehenden Dokumenten (bspw. Praktische Physik). Auch fällt den Gutachtern auf, dass die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen nicht identisch mit der studiengangsbezogenen Ordnung sind. Das gleiche gilt auch für die Angabe von Kreditpunkten und SWS (bspw. Informatik, Konstruktion I, Unternehmensplanung und Organisation II). Grundsätzlich sind die Anmerkungen in Bezug auf die Kongruenz der Modulbeschreibungen zu der Studien- und Prüfungsordnung redaktioneller Art, durch die Fülle an Diskrepanzen sehen die Gutachter jedoch dringenden Überarbeitungsbedarf.

*Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.*

*Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird für die vorliegenden Studiengänge im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Modulbeschreibun-*

gen, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

**Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

**Der Studiengang entspricht den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen**

**Evidenzen:**

- Landesspezifische Vorgaben des Landes Bayern

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Studiengänge entsprechen den spezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelorstudiengängen des Landes Bayern. Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beträgt sieben Semester und das fünfte Semester ist mit einem Industriepraktikum von 20 Wochen ausgewiesen. Der Bachelorstudiengang Maschinenbau weicht durch die berufsbegleitende Variante von den Vorgaben ab, ist jedoch nach Aussage der Programmverantwortlichen in dieser Struktur genehmigt worden.

**Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

**Der Studiengang entspricht den verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.**

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:**

Die Hochschule begründet ausführlich, warum sie in einigen Fällen von der 5 CP Regel abweicht. Das Auditteam sieht die Begründungen als hinreichend an. Zusammenfassend lässt sich dies wie folgt darstellen:

*Mathematik 2*

Die Aufteilung von 7 CP für Mathematik 1 im ersten Semester und 4 CP für Mathematik 2 im zweiten Semester ergab sich aus den inhaltlichen Bedürfnissen speziell der Fächer Elektrotechnik und Physik. In beiden Fällen sollten bereits zu Beginn des zweiten Semesters entsprechende mathematische Kenntnisse zur Verfügung stehen. Mathematik 1 soll-

te darüber hinaus auch eine der geforderten Orientierungsprüfungen nach dem ersten Semester sein.

#### *Wertanalyse*

Das Modul sollte aus Sicht der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen die inhaltliche Vertiefung und fachliche Weiterentwicklung der Module Konstruktion 1, Konstruktion 2 und Grundlagen der Produktentwicklung sein und mündet in eine teamorientierten Projektarbeit mit einer anschließenden mündlichen Prüfung. Dies kann in einem Umfang von 3 CP gut dargestellt werden.

#### *Verhandlungsendlich (Schwerpunkt Technischer Vertrieb und Einkauf)*

In diesem Modul werden fachspezifische, auf den Schwerpunkt ausgerichtete Inhalte gelehrt, die im Umfang von 2 CP gut abzuhandeln sind und die bisherigen Fremdsprachenkenntnisse sinnvoll ergänzen.

#### *Rohstoffmanagement sowie Abfallwirtschaft, Recycling und Entsorgung (Schwerpunkt Rohstoff- und Energiemanagement)*

Die Bewertung der beiden Lehrveranstaltungen mit jeweils 4 CPs ergibt sich aus den Inhalten der Lehrveranstaltungen, die sich aus jeweils 2 SWS Vorlesung sowie 1 bzw. 2 SWS Übung zusammensetzt. Im Rahmen der Übungen der beiden Lehrveranstaltungen werden von den Studierenden Aufgaben zum Transfer der Vorlesungsinhalte in die praktische Anwendung am Beispiel des Unternehmens „Bosch Siemens Haushaltsgeräte mbH“ erarbeitet. Dabei entsteht für Fragen des „Rohstoffmanagements“ und der „Abfallwirtschaft, Recycling und Entsorgung“ ein handschriftliches Booklet. Dies transferiert einerseits die Vorlesungsinhalte und andererseits werden Methoden und Ansätze zur Bewertung, Aufbereitung und Darstellung von Ergebnissen vertieft. Die Anwendung der verschiedenen Übungsaufgaben für beide Lehrveranstaltungen am selben Unternehmensbeispiel gibt den Studierenden einen umfassenden Einblick in die praktische Anwendung, reduziert indes den Aufwand für die Bearbeitung der Aufgaben sowie die Erarbeitung des handschriftlichen Booklets. Letzteres führt zu der reduzierten Bewertung in Form von 4 CPs für beide Lehrveranstaltungen.

Die Hochschule stellt ausführlich dar, wie der Prozess der außerhochschulischen Kompetenzen erfolgt. Dabei stützt sich die Hochschule auf die Rahmenprüfungs- und Allgemeine Prüfungsordnung. Der Antrag (tabellarische Darstellung) der Studierenden geht an die Prüfungskommission. Der Studiengangsleiter und ein Fachdozent nehmen Stellung zu den eingereichten anzurechnenden Leistungen. Eine Nicht-Anerkennung muss die Hochschule begründen, so dass der Studierende auch im Nachgang informiert werden würde, warum bestimmte Leistungen nicht anerkannt werden. Mit dieser Darstellung wird den Gutach-

tern der Prozess ausreichend transparent, so dass sie von einer angedachten Auflage absehen.

Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass für die nicht homogenen Unterlagen eine gemeinsame Datenbasis generiert werden soll, um daraus dann die jeweiligen Unterlagen abzuleiten. Dies betrifft die Studien- und Prüfungsordnung, das Modulhandbuch, den Prüfungsplan, sowie die jeweiligen Studienpläne. Damit wird vermieden, dass in unterschiedlichen Dokumenten Daten individuell formuliert oder geändert werden und somit Inkonsistenzen entstehen. Bis zur Vollständigen Umsetzung halten die Gutachter an der Auflage (A. 1) fest.

Die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen ist sehr daran interessiert, die Mobilität der Studierenden zu erhöhen und die Internationalisierung noch intensiver zu fördern. Durch aktuell anstehende, personelle Umschichtungen der fachlichen Verantwortlichkeiten innerhalb der Fakultät sollten hier in den nächsten Jahren mit neuen Konzepten deutliche Verbesserungen zu erwarten sein. Die Gutachter nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Unterstützend halten sie an der angedachten Empfehlung fest (E.3).

### Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

#### Evidenzen:

- Eine Ziele-Module-Matrix zeigt die Umsetzung der Ziele und Lernergebnisse in dem jeweiligen Studiengang,
- Curriculare Übersicht der beiden Bachelorstudiengänge,
- Modulbeschreibungen, die den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, zeigen u. a. die Ziele und Inhalte sowie die eingesetzten Lehrformen der einzelnen Module auf,
- Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung § 2 und verankert,
- Kapitel 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen des Selbstberichts,
- Informationen über die Studiengangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht,
- Im Selbstbericht 3.3 wird das vorhandene Didaktik-Konzept der Hochschule beschrieben,
- <http://www.fh-rosenheim.de/weiterbildung/berufsbegleitende-bachelorstudiengaenge/maschinenbau-b-eng/informationen-zur-bewerbung/> (abgerufen am 13.04.2015)

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Das Gutachterteam kommt zu dem Schluss, dass sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Die Curricula der beiden Bachelorstudiengänge werden von dem Team als gelungen erachtet. Die ersten vier Semester des Bachelorstudiengangs Maschinenbaus werden für die Vermittlung von ingenieurwissenschaftlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen genutzt. Aufbauend auf diesem Wissen werden in den Semestern fünf bis acht ingenieurwissenschaftliche Fachinhalte mit dem Schwerpunkt Konstruktion und Entwicklung vermittelt. Dabei spielen in den späteren Semestern auch interdisziplinäre Inhalte wie Projektmanagement, Englisch, Unternehmensführung, Konfliktmanagement, Kosten- und Investitionsrechnung eine wesentliche Rolle. Den Studierenden wird in dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein breites Basis- und Überblickswissen in ausgewählten Bereichen der Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften mit Vertiefungen in Theorie und Praxis vermittelt. Sie kennen daher die Grundlagen und Gesetzmäßigkeiten der ausgewählten Ingenieurdisziplinen sowie die Methoden der ingenieurwissenschaftlichen Arbeitsweise und ein hinreichendes Wissen über die wesentlichen Grundlagen der Informationstechnologie. Daneben wiegt das Basiswissen in wesentlichen wirtschaftswissenschaftlichen, rechts- und anderen sozialwissenschaftlichen Felder ähnlich schwer. Sie kennen deshalb die wesentlichen Aufgaben der betrieblichen Funktionen und verstehen die betrieblichen, volkswirtschaftlichen und managementbezogenen Prozesse sowie deren Wechselwirkungen. Die integrative Komponente verbindet die wirtschaftlichen, technischen und sozialen Aspekte innerhalb des Studiums. Den Studierenden bietet sich durch die Möglichkeit zur Wahl der Studienschwerpunkte „Industrielle Technik“, „Logistik“, „Technischer Vertrieb und Einkauf“ oder „Rohstoff- und Energiemanagement“ die Chance, das Studium entsprechend den persönlichen Neigungen und Berufswünschen zu gestalten.

Die Gutachter lassen sich von den Programmverantwortlichen den zeitlichen und organisatorischen Ablauf des Bachelorstudiengangs Maschinenbaus (berufsbegleitend) erläutern. Lehrveranstaltungen werden vorwiegend als Blockveranstaltung am Wochenende durchgeführt (Freitag 13.00 Uhr – 18.00 Uhr; Samstag 09.00 Uhr – 18.00 Uhr). In der übrigen Woche gehen die Studierenden ihrer beruflichen Tätigkeit nach. In jedem Semester gibt es zwei Blockwochen (eine am Anfang, eine am Ende des Semesters), in denen an vier ganzen Tagen (9:00 Uhr – 16:15 Uhr) Lehrveranstaltungen stattfinden. Die Lehrveranstaltungen der Blockwoche zum Semesteranfang dienen der Einführung neuer Themen, die Lehrveranstaltungen am Ende des Semesters der Prüfungsvorbereitung. Das didaktische Konzept ist so konzipiert worden, dass die besondere zeitliche Belastung berücksichtigt wird. Die Präsenzphasen werden nach Aussage der Hochschule zur Theorievermitt-

lung genutzt. Über die hochschuleigene Lernplattform moodle werden die Lernmaterialien für die Vor- bzw. Nachbereitung von Lehrinhalten zur Verfügung gestellt. Die Lernmaterialien können individuell und den Bedürfnissen entsprechend zu Hause bearbeitet werden. Ein Lernen ist somit neben den Präsenzzeiten an den Freitagen/Samstagen im Semester sowie den Blockwochen auch räumlich und zeitlich ungebunden möglich.

Die Lernplattform wird für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang von den Studierenden und Lehrenden genutzt. Vorstellbar ist für die Gutachter, dass die Instrumente des „integrierten Lernens (blended learning)“ auch in Vollzeitstudiengängen mehr Anwendung finden könnte. Bisher gewinnen sie den Eindruck, dass verschiedene didaktische Methoden, gerade onlinebasierte, bisher auch von den Lehrenden wenig genutzt werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind in den studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen verbindlich und transparent geregelt. Die Gutachter bewerten die Zulassungsvoraussetzungen im Hinblick auf die Ausbildungsziele und -inhalte als angemessen und als geeignet, für die zugelassenen Studierenden einen zügigen Abschluss des Studiums und das Erreichen der Ausbildungsziele auf dem jeweils angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau zu gewährleisten. Für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang gelten neben den allgemeinen Voraussetzungen spezifische Regelungen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Fachhochschulreife, fachgebundene/allgemeine Hochschulreife mit mind. 12-wöchiger einschlägiger praktischer Tätigkeit.
- Ausbildung als Meister oder Techniker. Bei nicht einschlägiger Ausbildung wird zusätzlich eine mind. 12-wöchige praktische Tätigkeit im Bereich Maschinenbau verlangt.
- Berufliche Qualifikation, welche im Bereich Maschinenbau/Metallverarbeitung erworben wurde, sowie mind. drei Jahre einschlägige Berufserfahrung.

Die Gutachter entnehmen den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, dass Studierende das Studium berufs- oder ausbildungsbegleitend absolvieren und auch die fachlichen Voraussetzungen mitbringen. Dennoch ist auch an dieser Stelle nochmals festzuhalten, dass der Bereich der Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen bisher für die Gutachter noch nicht zufriedenstellend geregelt ist (vgl. 2.2).

Die Anerkennungsregelungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung § 7 geregelt und entsprechen der Lissabon Konvention.

*Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.*

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:**

Neben der Anmerkung der Gutachter in Bezug auf die Implementierung von blended learning Instrumenten (E. 4) sehen die Gutachter das Kriterium als erfüllt an.

**Kriterium 2.4 Studierbarkeit**

**Evidenzen:**

- Eine Curriculare Übersicht der beiden Bachelorstudiengänge,
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen,
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten,
- In Kapitel 3.4 des Selbstberichts wird das vorhandene Beratungs- und Betreuungskonzept der Hochschule dargestellt,
- Die Ergebnisse aus internen Befragungen und Evaluationen geben Auskunft über die Einschätzung der Prüfungsorganisation, des studentischen Arbeitsaufwandes und der Betreuungssituation seitens der Beteiligten,
- Statistische Daten geben Auskunft über die Durchschnittliche Studiendauer, Studienabbrecher, die Durchschnittsnote und die Durchfallquote in Prüfungen und die Anzahl der Wiederholungen,
- § 17 der Grundordnung der Fachhochschule Rosenheim und § 5 der Rahmenprüfungsordnung (Nachteilsausgleich) regelt die Belange von Studierenden mit Behinderung,
- Projekt „R’N’B’ – Rosenheimer Netzwerk der Beratung“ (Ziel Verringerung der Studienabbrecherquote)

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule berücksichtigt die erwarteten Eingangsqualifikationen der Studierenden. Sie bietet Vorkurse an, unter anderem in Mathematik und Physik.

Die Gutachter äußerten in Bezug auf den Bachelorstudiengang Maschinenbau zunächst Zweifel, ob der Studierbarkeit. Der Studienplan, der ihnen vor dem Audit vorlag, sieht eine Regelstudienzeit von 8 Semestern vor. Allerdings war zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar, dass dieses Modell für Studierende gilt, die sich außerhochschulische und fachlich adäquate Kompetenzen anrechnen lassen und damit die Workload innerhalb des Studi-

ums reduzieren können. Mit der Darstellung des elfsemestrigen Modells konnten die Bedenken des Auditteams, wie mit Studierenden umgegangen wird, die keine fachlich passenden Voraussetzungen mitbringen, ausgeräumt werden. Grundsätzlich erkennen die Gutachter, dass die Arbeitsbelastung nicht unabhängig von der außercurricularen Belastung der Studierenden gesehen wird. Aus den Gesprächen mit den Studierenden entnehmen sie, dass die Unternehmen scheinbar sehr kooperativ sind und den Studierenden ausreichend Zeit einräumen, das Studium zu absolvieren.

Die Frage, ob die Studierbarkeit hinsichtlich einer geeigneten Studienplangestaltung gewährleistet ist, konnte somit nach Ansicht der Gutachter bejaht werden.

In Bezug auf die fachliche und überfachliche Betreuung und Beratung stellen die Gutachter fest, dass diese ausreichend vorhanden ist. Dabei legen die Gutachter ein besonderes Augenmerk auf die berufsbegleitende Variante, bei der durch die zwei Standorte Mühlendorf und Rosenheim (Labore) die Betreuung eine logistische Herausforderung ist. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass die Professoren eine „Open-door“ Mentalität pflegen und auch durchweg erreichbar sind.

§ 17 der Grundordnung der Fachhochschule Rosenheim und § 5 der Rahmenprüfungsordnung (Nachteilsausgleich) regelt die Belange von Studierenden mit Behinderung.

*Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.*

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:**

Die Gutachter sehen das Kriterium vollumfänglich erfüllt an.

### **Kriterium 2.5 Prüfungssystem**

#### **Evidenzen:**

- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten,
- Die Ergebnisse aus internen Befragungen und Evaluationen geben Auskunft über die Einschätzung der Lernergebnisorientierung der Prüfungen seitens der Beteiligten.

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter erkennen, dass die Prüfungen der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Die Prüfungen sind modulbezogen. Das Auditteam fragt nach, inwieweit die Hochschule der Empfehlung aus der Erstakkreditierung, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen auszurichten, nachgekommen ist. Nachvollziehbar ist für die Gutachter, dass die Grundlagenvermittlung in den ersten



Semestern überwiegend nur mit einer schriftlichen Prüfung enden kann. Gleichwohl erkennen sie auch, dass neben dieser klassischen Form auch mündliche Prüfungen, Präsentationen, Labore oder Studienarbeiten als Prüfungsformen dienen. Das Prüfungskonzept für die vorliegenden Studiengänge, das u.a. Teilprüfungen in den zusammengesetzten Modulen vorsieht, erscheint dem Auditteam im Hinblick auf die Lernergebnisorientierung stimmig. Auf ausdrücklichen Wunsch der Studierenden wurde in vereinzelt Modulen zu Teilprüfungen übergegangen. Dennoch sollte die Hochschule die Abweichungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen aus formaler Sicht begründen.

Die Gutachter lassen sich die Prüfungsorganisation von den Programmverantwortlichen erläutern. Dabei sind die organisatorischen Rahmenbedingungen bei beiden Bachelorstudiengängen identisch. Die Prüfungen finden am Ende des Semesters in einem Zeitraum von drei Wochen statt. Zu Beginn des jeweiligen Moduls wird die Prüfungsform den Studierenden bekannt gegeben. Die Anmeldungen zu den Prüfungen erfolgt über das Online Service Center in den von der Hochschule festgelegten Anmeldezeiten 6 bis 8 Wochen nach Semesterbeginn. Ein Nichterscheinen zur Prüfung gilt als wirksamer Rücktritt. Bei Wiederholungsprüfungen erfolgt die Anmeldung automatisch zum nächstmöglichen Prüfungstermin.

Die vor Ort eingesehenen Klausuren der beiden Bachelorstudiengänge und Abschlussarbeiten (des Ba Wirtschaftsingenieurwesens) vermitteln den Eindruck, dass die angestrebten Lernziele entsprechend der Niveaustufe erreicht werden. Die Bewertungskriterien für die Prüfungen sind verbindlich verankert und transparent kommuniziert.

*Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.*

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:**

Die Begründung für die Teilprüfungen wird in dem Abschnitt 2.2 diskutiert. Darüber hinaus sehen die Gutachter das Kriterium als erfüllt an.

### **Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

#### **Evidenzen:**

- Kapitel 1.4 des Selbstbericht stellt Kooperationen auf gesamter Hochschulebene dar

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

In Bezug auf die internationalen Kooperationen ist festzustellen, dass diese ausbaufähig sind. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass dieser Aspekt durchaus eine Herausforderung für die Fakultät darstellt, jedoch Bemühungen bestehen, diese weiter auf- und auszubauen.

Grundsätzlich sehen die Gutachter, dass die industriellen Kooperationen gepflegt und die curriculare Ausgestaltung und der fachlich Austausch mit dem Industriebeirat regelmäßig gepflegt wird.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:**

Das Kriterium ist erfüllt.

**Kriterium 2.7 Ausstattung**

**Evidenzen:**

- Ein Personalhandbuch gibt Auskunft über an den Programmen beteiligten Lehrenden,
- Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen,
- RoQ'n RoL-Preise (für herausragende Lehre),
- <http://www.fh-rosenheim.de/forschung-entwicklung/leistungsangebot/ausstattung/> (abgerufen am 13.04.2015),
- Organisationshandbuch der Academy for Professionals (für den Ba Maschinenbau berufsbegleitend),
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Der berufsbegleitende Studiengang ist an der Hochschule Rosenheim organisatorisch der Academy for Professionals zugeordnet. Die Lehrimporte werden von Dozenten aus den Fakultäten der Hochschule geleistet – je nach Fachgebiet und Modul. Die Gebühren wurden auf Basis einer Kostenkalkulation festgelegt und sind für die Teilnahme verpflichtend im Voraus des jeweiligen Semesters zu zahlen. Die Studiengebühren betragen 2.000€ pro Semester. Hinzu kommen noch Gebühren in Höhe von zurzeit 52€ an Studentenwerksbeitrag. Bei 8 Semestern ergeben sich somit Gesamtkosten in Höhe von 16.416 €. Die Kalkulation ergibt, dass bei 25 Studenten pro Semester die Kosten für Dozenten, Reisekosten, DV-Ausstattung, Sachmittel, Programm Management, Marketing und Akquise etc. abge-

deckt sind. Bei dieser Kalkulation wird davon ausgegangen, dass nach jedem der ersten vier Semester jeweils 5% der Studierenden ihr Studium abbrechen werden. Die Gutachter sehen, auch im Hinblick auf die Anzahl der Studierenden, die bisher das Studium begonnen haben, dass die Finanzierung für den Akkreditierungszeitraum gesichert scheint. Sollten dennoch Engpässe entstehen, hat die Hochschule Rosenheim die Zusage vom Land Bayern, dass Verluste ausgeglichen werden.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen halten die Gutachter fest, dass die qualitative Ausstattung als sehr gut erachtet wird. Die Gutachter haben vor Ort eine Laborbegehung durchgeführt und kommen zu dem Schluss, dass die labortechnische Ausstattung für die Lehre dieses Studiengangs sowohl qualitativ als auch quantitativ ausreichend ist. In Bezug auf Lernräume hegen die Studierenden den Wunsch, dass die Quantität durchaus mehr ausgebaut werden könnte.

Die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals unterstützt aus Sicht der Gutachter sehr gut das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Das angestrebte Ausbildungsniveau wird durch die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden unterstützt.

Zur Weiterqualifikation des Lehrpersonals arbeitet die Hochschule im Bereich der didaktischen Fortbildungsmaßnahmen mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen (DiZ) zusammen. Regelmäßige Mitarbeiterentwicklungsgespräche geben den Mitarbeitern der Hochschule die Möglichkeit, die Aufgaben und Leistungen zu reflektieren. Für die Mitarbeiter der Hochschule Rosenheim besteht zudem die Möglichkeit, an externen und internen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:**

Hinsichtlich des Ausbaus der Lernräume erachten die Gutachter, dass eine Empfehlung (E.1) unterstützend wirken kann. Darüber hinaus sehen sie das Kriterium als erfüllt an.

### **Kriterium 2.8 Transparenz**

#### **Evidenzen:**

- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Rosenheim (in-Kraft-gesetzt),
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau (berufsbegleitend) der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Rosenheim (in-Kraft-gesetzt),

- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Rosenheim (in-Kraft-gesetzt),
- Evaluationsordnung der Hochschule Rosenheim (in-Kraft-gesetzt),
- Hinweise zur Bewerbung für berufsbegleitende Studiengänge,
- Nachweis der Vorpraxis zur für die Bewerbung von Bachelorstudiengängen,
- exemplarisches Diploma Supplement für den Ba Wirtschaftsingenieurwesen ,
- exemplarisches Transcript of Records für Ba Wirtschaftsingenieurwesen,
- exemplarisches Zeugnis für den Ba Wirtschaftsingenieurwesen

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die verschiedenen Ordnungen sind von den Studierenden und Studieninteressenten online einzusehen. Die den Studiengängen zugrunde liegenden Ordnungen enthalten grundsätzlich alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Die relevanten Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind zugänglich.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Studien- und Prüfungsordnung und auch die Informationsmaterialien (Flyer) für den Bachelorstudiengang Maschinenbau bisher den Studienverlauf für die achtsemestrige Variante enthält, während die Variante mit einer Regelstudienzeit von elf Semestern bisher den Gutachtern nur mündlich erörtert wurde. Aus Sicht der Transparenz sollte die studiengangsspezifische Ordnung beide Verläufe abbilden.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen stellen die Gutachter fest, dass ihnen nicht die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung vorliegt. Dabei ist den Gutachtern auch wichtig, dass der Prüfungsplan, der sich im Anhang der aktuellen Fassung befindet, mit eingereicht wird.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:**

Zu dem Monitum, dass die Studienverläufe (8. und 11. Semester Regelstudienzeit) in der jeweiligen Ordnung dokumentiert und veröffentlicht werden sollten, nimmt die Hochschule keine Stellung. Die Gutachter halten bis zur vollständigen Umsetzung an der Auflage fest (A. 4).

Die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung liegt den Gutachtern nun vor. Aus der aktuellen Fassung wird der Prüfungsplan ersichtlich. Daraus erkenntlich wird, dass pro Semester nicht mehr als 6 Theorieprüfungen abzuleisten sind von den Studierenden.

### Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

#### Evidenzen:

- Evaluationsauswertung (Papierform/online),
- Abbrecherquoten (für den Ba Wirtschaftsingenieurwesen),
- Zufriedenheitsanalyse,
- Auflistung der Verbesserungsmaßnahmen (Anhang H für den Ba Wirtschaftsingenieurwesen)

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule berücksichtigt Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Gutachter stellen fest, dass Leitlinien für Lehrveranstaltungsevaluationen entwickelt wurden, die in der Evaluationsordnung festgehalten sind. Neben den Lehrveranstaltungsevaluationen werden regelmäßig die Abbrecherquoten erhoben und auch Zufriedenheitsanalysen durchgeführt. Die Gutachter entnehmen den Unterlagen, dass auf Basis einer Rückkopplung mit den Studierenden eine inhaltliche Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen stattgefunden hat. Grundsätzlich sehen sie, dass die Hochschule bemüht ist den Regelkreis zu schließen, allerdings gelingt es nicht immer durchgängig. So berichten die Studierenden, dass in einigen Fällen die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse nicht erfolgt. Dies könnte nach Meinung des Gutachtertteams optimiert werden. Auf der operationalen Fakultätsebene sind die Studierenden in Verbesserungsprozesse eingebunden. Die Fakultätsleitung lädt einmal pro Semester die gewählten Semestersprecher zu einem gemeinsamen Gespräch ein. Gleiches gilt auch für die Dozentenseite, die ihre Anregungen und Verbesserungsvorschläge in regelmäßigen Treffen diskutieren können. Aus der Zufriedenheitsanalyse lassen sich nach Ansicht der Gutachter Maßnahmen ableiten, die monatlich in den stattfindenden Fakultätsratssitzungen diskutiert werden.

Für den Bachelorstudiengang Maschinenbau können bisher keine dezidierten Aussagen zur Funktionalität des Regelkreises gemacht werden, da der Studiengang erst jüngst ange laufen ist. Sichtbar wird für die Gutachter dennoch, dass durch die kleinen Studierenden gruppen der informelle Austausch genutzt werden kann, um von Seiten der Studierenden genannte mögliche Diskrepanzen auszuräumen.

#### Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

An der Empfehlung 3 halten die Gutachter weiterhin fest. Ansonsten sehen sie das Kriterium als erfüllt an.

### **Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

#### **Evidenzen:**

- Handreichung für Studiengänge mit besonderem Profilspruch

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die zugrundeliegenden Kriterien und Verfahrensregeln sind bereits für den Bachelorstudiengang Maschinenbau (berufsbegleitend) in den jeweiligen Kapiteln diskutiert worden.

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:**

An dieser Stelle haben die Gutachter keine weiteren Anmerkungen. Mögliche Auflagen und Empfehlungen ergeben sich aus den übrigen Kapiteln.

### **Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

#### **Evidenzen:**

- Gleichstellungskonzept der Hochschule Rosenheim
- Frauenbeauftragte: <http://www.fh-rosenheim.de/die-hochschule/organisation/hochschulbeauftragte/frauenbeauftragte/> (abgerufen am 13.04.2015),
- Behindertenbeauftragte: <http://www.fh-rosenheim.de/die-hochschule/organisation/hochschulbeauftragte/behindertenbeauftragter/> (abgerufen am 13.04.2015)

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule hat mehrere Maßnahmen getroffen, um Chancengleichheit herzustellen. So versucht sie, die Frauenquote bei Studierenden und Lehrenden anzuheben, hat hierfür Partnerschaften gebildet und bemüht sich darum, auch schon bei den Studieninteressierten beide Geschlechter anzusprechen. Der Aspekt „Studieren mit Kind“ wird von der Hochschule in Form der Betreuung und Beratung sehr unterstützt. Kooperationsvereinbarungen mit nahe gelegenen Kindergärten sind vorhanden. Um Studierende sowohl bei studienbezogenen Fragestellungen als auch in persönlichen Konfliktsituationen optimal zu unterstützen, haben die Studienberatung der Hochschule Rosenheim und externe Partner ein umfassendes Netzwerk aus Beratungsstellen aufgebaut. Darüber hinaus ist die Hochschule sehr bemüht, in allen Räumlichkeiten die Barrierefreiheit für Studierende mit Be-

hinderung umzusetzen. Die Gutachter sind damit der Ansicht, dass die Hochschule das Thema Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit berücksichtigt und umsetzt.

*Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.*

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:**

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

## D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Diploma Supplement für den Ba Maschinenbau (berufsbegleitend)
2. Aktuelle Studien- und Prüfungsordnung für den Ba Wirtschaftsingenieurwesen mit Anhang (Prüfungsplan)
3. Begründung für die Abweichung von den Ländergemeinsame Strukturvorgaben (Prüfungsanzahl und Module weniger als 5 CP)



## **E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.07.2015)**

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Stellungnahme zu den geforderten Punkten
- zugehöriger ANHANG\_1
- und zugehöriger ANHANG\_2
- Diploma\_Supplement\_MBb\_Bachelor
- Anrechnungstabelle\_Technikerausbildung und dazugehöriges Merkblatt.

## **F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (01.07.2015)**

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	30.09.2021
Ba Maschinenbau (berufsbegleitend)	Mit Auflagen	30.09.2021

### **Auflagen**

**Für alle Studiengänge**

- A 1. (AR 2.2) Die im Akkreditierungsbericht genannten Inkonsistenzen und Fehler innerhalb der Modulbeschreibungen und der Studien- und Prüfungsordnung sind zu beheben. Dabei sind fehlende Modulbeschreibungen auszuarbeiten.

### **Für Ba Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau**

- A 2. (AR 2.2) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs geben.

### **Für den Bachelorstudiengang Maschinenbau**

- A 3. (AR 2.8) Die Studienverläufe (8. und 11. Semester Regelstudienzeit) müssen in der jeweiligen Ordnung dokumentiert und veröffentlicht werden.

## **Empfehlungen**

### **Für Ba Wirtschaftsingenieurwesen**

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die studentischen Lernräume weiter auszubauen.
- E 2. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Rückkopplungsgespräche mit den Studierenden zu den Ergebnissen der Studiengangsevaluation durchgängig durchzuführen.
- E 3. (AR 2.2) Es wird empfohlen, die internationalen Hochschulkooperationen weiter auszubauen und die Mobilität der Studierenden fördern.
- E 4. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Instrumente des Blended Learning weiter zu implementieren.

## **G Stellungnahme der Fachausschüsse**

### **Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (03.09.2015)**

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Bezüglich Auflage 3 kann der Fachausschuss nachvollziehen, dass auch für die mögliche 11- semestrige Studienvariante ein Studienverlaufsplan vorzulegen ist und unterstützt diese Auflage. Allerdings diskutiert der Fachausschuss Empfehlung 4 kritisch, und vertritt die Ansicht, dass der Einsatz von „Blended Learning“ den Dozenten überlassen bleiben

sollte. Der Fachausschuss hält diese Empfehlung für entbehrlich und schlägt vor, sie zu streichen. Ansonsten folgt der Fachausschuss der Einschätzung der Gutachter.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	30.09.2021
Ba Maschinenbau (berufsbegleitend)	Mit Auflagen	30.09.2021

### **Auflagen**

#### **Für alle Studiengänge**

A 1. (AR 2.2) Die im Akkreditierungsbericht genannten Inkonsistenzen und Fehler innerhalb der Modulbeschreibungen und der Studien- und Prüfungsordnung sind zu beheben. Dabei sind fehlende Modulbeschreibungen auszuarbeiten.

#### **Für Ba Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau**

A 2. (AR 2.2) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs geben.

#### **Für den Bachelorstudiengang Maschinenbau**

A 3. (AR 2.8) Die Studienverläufe (8. und 11. Semester Regelstudienzeit) müssen in der jeweiligen Ordnung dokumentiert und veröffentlicht werden.

### **Empfehlungen**

#### **Für Ba Wirtschaftsingenieurwesen**

E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die studentischen Lernräume weiter auszubauen.

E 2. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Rückkopplungsgespräche mit den Studierenden zu den Ergebnissen der Studiengangsevaluation durchgängig durchzuführen.

E 3. (AR 2.2) Es wird empfohlen, die internationalen Hochschulkooperationen weiter auszubauen und die Mobilität der Studierenden fördern.

## **Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (14.09.2015)**

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	30.09.2021
Ba Maschinenbau (berufsbegleitend)	Mit Auflagen	30.09.2021

## **H Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2015)**

*Analyse und Bewertung*

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Fachausschuss 01 - Maschinenbau/Verfahrenstechnik in dem Punkt an, die Empfehlung 4 zu streichen. Die Kommission vertritt die Ansicht, dass der Einsatz von „Blended Learning“ den Dozenten überlassen bleiben sollte.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	30.09.2021
Ba Maschinenbau (berufsbegleitend)	Mit Auflagen	30.09.2021

## **Auflagen**

### **Für alle Studiengänge**

- A 1. (AR 2.2) Die im Akkreditierungsbericht genannten Inkonsistenzen und Fehler innerhalb der Modulbeschreibungen und der Studien- und Prüfungsordnung sind zu beheben. Dabei sind fehlende Modulbeschreibungen auszuarbeiten.

### **Für Ba Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau**

- A 2. (AR 2.2) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs geben.

### **Für den Bachelorstudiengang Maschinenbau**

- A 3. (AR 2.8) Die Studienverläufe (8. und 11. Semester Regelstudienzeit) müssen in der jeweiligen Ordnung dokumentiert und veröffentlicht werden.

## **Empfehlungen**

### **Für Ba Wirtschaftsingenieurwesen**

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die studentischen Lernräume weiter auszubauen.
- E 2. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Rückkopplungsgespräche mit den Studierenden zu den Ergebnissen der Studiengangsevaluation durchgängig durchzuführen.
- E 3. (AR 2.2) Es wird empfohlen, die internationalen Hochschulkooperationen weiter auszubauen und die Mobilität der Studierenden fördern.

# I Erfüllung der Auflagen (30.09.2016)

## Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse

### Auflagen

#### Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2) Die im Akkreditierungsbericht genannten Inkonsistenzen und Fehler innerhalb der Modulbeschreibungen und der Studien- und Prüfungsordnung sind zu beheben. Dabei sind fehlende Modulbeschreibungen auszuarbeiten.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die Modulbeschreibungen und die Studien- und Prüfungsordnung wurden hinsichtlich der im Akkreditierungsbericht benannten Inkonsistenzen und Fehler behoben. Bisher fehlende Modulbeschreibungen wurden ergänzt.
FA 01	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.
FA 06	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.

- A 2. (AR 2.2) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs geben.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt (BA Wirtschaftsingenieurwesen)/Nicht erfüllt (BA Maschinenbau) Begründung: Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen gibt das Diploma Supplement nunmehr angemessene Auskunft über die übergeordneten Studienziele und Lernergebnisse. Für den Bachelorstudiengang Maschinenbau sind die im Diploma Supplement aufgeführten Studienziele und Lernergebnisse hingegen sehr generisch und damit kaum aussagekräftig.
FA 01	nicht erfüllt (BA Maschinenbau) Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gut-

	achter
FA 06	Erfüllt (BA Wirtschaftsingenieurwesen) Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter

### Für den Bachelorstudiengang Maschinenbau

A 3. (AR 2.8) Die Studienverläufe (8. und 11. Semester Regelstudienzeit) müssen in der jeweiligen Ordnung dokumentiert und veröffentlicht werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Studienverläufe sind für beide Varianten in der Studien- und Prüfungsordnung nunmehr angemessen dokumentiert.
FA 01	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.

## Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge folgt der Bewertung von Gutachtern und Fachausschüssen Das Gremium bewertet für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen alle Auflagen als erfüllt und für den Bachelorstudiengang Maschinebau Auflage 2 als nicht erfüllt.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2021
Ba Maschinenbau (berufsbe- gleitend)	Auflage 2 nicht erfüllt	6 Monate Ver- längerung